

Mehrarbeit Begleitung zu Ausflug

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. Januar 2024 08:42

Nein. Du bist dafür verantwortlich, dass deine Arbeitszeit die reguläre Arbeitszeit trotz Ausflug nicht überschreitet. Mehrarbeit kann ausschließlich für Unterricht abgerechnet werden. Das Gleiche gilt auch übrigens für den Klassenlehrer.